
Abteilung: 2.1 - Jugendamt
Fachbereich: 2 - Frau Hornbach-Beckers
Sachbearbeiter: Herr Linden (Tel. 02641/975-428)
Herr Ulrich (Tel. 02641/975-358)
Aktenzeichen: 2.1 - Jugendamt
Vorlage-Nr.: 2.1/005/2025

Tagesordnungspunkt

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Kreis- und Umweltausschuss	23.06.2025	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	27.06.2025	öffentlich	Entscheidung

**Schülerbeförderung zum Jugendhilfezentrum Bernardshof im Landkreis
Mayen-Koblenz**

Beschlussvorschlag:

Die Landrätin wird ermächtigt, mit dem Landkreis Mayen-Koblenz die als Anlage beigefügte Vereinbarung über die Abrechnung der Schülerbeförderungskosten zum Jugendhilfezentrum Bernardshof im Landkreis Mayen-Koblenz abzuschließen.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Am Jugendhilfezentrum Bernardshof befindet sich unter anderem die UNESCO-Projektschule mit dem Förderschwerpunkt sozial-emotionale Entwicklung.

Ein Schulbesuch der Förderschule am Jugendhilfezentrum Bernardshof ist nach den Vorgaben des Landes nur im Zusammenhang mit einer Jugendhilfemaßnahme zulässig. Voraussetzung hierfür ist ferner eine Zuweisung seitens der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion.

Da es im Kreis Ahrweiler keine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt sozial-emotionale Entwicklung existiert, müssen betroffene Schülerinnen und Schüler entsprechende Schulen außerhalb des Landkreises besuchen und zu diesen befördert werden.

Die Organisation und Durchführung der Beförderungsleistung wurden bislang durch das Jugendhilfezentrum Bernardshof übernommen und waren Bestandteil des Entgelts für die Betreuung in einer Tagesgruppe. Somit war eine Regelung zur Kostenteilung bisher nicht erforderlich, da die Beförderungskosten über das Leistungsentgelt mit abgedeckt waren.

Im Rahmen einer „neuen“ Entgeltverhandlung mit dem Stadtjugendamt Mayen wurde die Beförderungsleistung aus dem Leistungsentgelt herausgelöst, so dass diese künftig durch die Schülerbeförderung bzw. die belegenden Jugendämter aufgrund gesetzlicher Vorgaben geregelt werden muss.

Aufgrund der organisatorischen Komplexität der Beförderungsleistung hat sich das Jugendhilfezentrum Bernardshof bereit erklärt, weiterhin die Durchführung der Fahrten zu übernehmen und zu koordinieren.

Hinsichtlich der Beförderungskosten wurde in Anlehnung an bisher getroffene Vereinbarungen zu den Förderschulen im Landkreis Neuwied eine Vereinbarung zwischen dem Landkreis Mayen-Koblenz und Ahrweiler entwickelt:

Vorliegend wird zwischen einer Beförderung von eingerichteten Linien für Fahrgemeinschaften mit mindestens fünf Förderschülerinnen und -schülern (Schülerbeförderung nach § 69 SchulG) und Linien für Fahrgemeinschaften mit weniger als fünf Förderschülerinnen und -schülern unterschieden.

Die Beförderung von über fünf Förderschülerinnen und -schüler wird durch das Jugendhilfezentrum organisiert und unmittelbar mit dem Landkreis Mayen-Koblenz abgerechnet. Gemäß der beigefügten Vereinbarung werden diese Kosten für Beförderungen von über fünf Kindern zwischen den betroffenen Landkreisen entsprechend geteilt.

Die Beförderung von weniger als fünf Förderschülerinnen und -schülern betreffend erfolgt die Kostenübernahme durch die zuständigen Sozial- und Jugendämter. Wie erwähnt, werden die Linien durch das Jugendhilfezentrum Bernardshof eingerichtet und organisiert. Die Kostenerstattung erfolgt über die monatliche Rechnungsstellung durch das Jugendhilfezentrum Bernardshof.

Zurzeit besuchen ca. 46 junge Menschen aus dem Landkreis Ahrweiler die UNESCO-Projektschule/Tagesgruppe am Jugendhilfezentrum Bernardshof.

Hinsichtlich der Entwicklung der Beförderungskosten kann zum aktuellen Zeitpunkt keine Aussage getroffen werden, da bislang keine Erfahrungswerte vorliegen. Auch aus der Entgeltentwicklung können derzeit noch keine Rückschlüsse gezogen werden.

Vorsorglich wurden entsprechende Mehrausgaben von rd. 30.000 im Rahmen der Haushaltsplanung berücksichtigt. Belastbare Zahlen können erst in 2026 herangezogen werden.

Cornelia Weigand
Landrätin

Anlagen zur Vorlage:

Vereinbarung über die Beteiligung an den Kosten der Schülerbeförderung zur Förderschulen am Jugendhilfezentrum Bernardshof im Landkreis Mayen-Koblenz für Fahrten mit 5 und mehr Schülerinnen und Schülern